



# HESSISCHER LANDTAG

09. 10. 2015

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Beer (FDP) vom 31.07.2015**

**betreffend Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen**

**und**

**Antwort**

**des Kultusministers**

### **Vorbemerkung der Fragestellerin:**

In Hessen gibt es neben dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung an den allgemeinbildenden Schulen bereits jetzt eine ganze Reihe von Wegen für beruflich Qualifizierte an die Hochschulen des Landes. So berechtigt nach § 54 Abs. 2 HHG der Nachweis der Meisterprüfung sowie eines vergleichbaren Abschlusses der beruflichen Aufstiegsfortbildung in Hessen zum Studium aller Fachrichtungen an allen Hochschulen. Darüber hinaus sehen etwa auch die jeweiligen Verordnungen über die Beruflichen Schulen die Möglichkeit des Erwerbs der Fachhochschulreife oder eines gleichwertigen Abschlusses durch das Erbringen zusätzlicher Leistungen vor. Diese berechtigen dann zur Aufnahme eines Studiums an allen hessischen Hochschulen, einschließlich der gestuften Studiengänge an den Universitäten, mit Ausnahme der Goethe-Universität.

### **Vorbemerkung des Kultusministers:**

Die allgemeine Hochschulreife kann an Gymnasien, an gymnasialen Oberstufen, an beruflichen Gymnasien, an Hessenkollegs und an Abendgymnasien im Land Hessen erworben werden. Die Fachhochschulreife kann an Fachoberschulen erworben werden. Zur Gewährleistung der Durchlässigkeit bestehen darüber hinaus weitere Möglichkeiten in verschiedenen Schulformen der beruflichen Schulen, die Fachhochschulreife oder einen gleichwertigen Abschluss zu erwerben. Hierzu ist, neben dem originären Abschluss der jeweiligen Schulform, das Erbringen zusätzlicher Leistungen erforderlich. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass die Fachhochschulreife zuerkannt werden kann, wenn man ein Gymnasium, eine gymnasiale Oberstufe, ein berufliches Gymnasium, ein Hessenkolleg oder ein Abendgymnasium in der Qualifikationsphase frühestens nach Q2 verlässt, in den besuchten Kursen bestimmte Leistungen erbracht hat und eine praktische Tätigkeit nachweist.

Die in Hessen erworbene allgemeine Hochschulreife berechtigt grundsätzlich zum Studium an allen Universitäten und Hochschulen in Hessen und in der Bundesrepublik Deutschland.

Die in Hessen erworbene Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an allen Fachhochschulen in Hessen und in der Bundesrepublik Deutschland (die über ein Gymnasium, eine gymnasiale Oberstufe, ein berufliches Gymnasium, ein Hessenkolleg oder ein Abendgymnasium erworbene Fachhochschulreife wird in Bayern und Sachsen nicht anerkannt) sowie zum Studium eines gestuften Studiengangs an den hessischen Universitäten (mit Ausnahme der Goethe-Universität in Frankfurt).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. Wie vielen Schülerinnen und Schülern der beruflichen Schulen wurde in den letzten zehn Jahren jeweils neben dem Erwerb des Abschlusszeugnisses auch ein der Fachhochschulreife gleichwertiger Abschluss nach § 11 der Verordnung über die Berufsschule, § 29 der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an mehrjährigen Berufsfachschulen mit Berufsabschluss sowie § 21 der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an den zweijährigen höheren Berufsfachschulen (Assistentenberufe) zuerkannt (bitte auch nach Schulformen aufschlüsseln)?

Die Anzahl der Studierenden, Schülerinnen und Schüler der genannten Schulformen, die neben dem Abschlusszeugnis ihrer Schulform die Fachhochschulreife oder einen der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschluss erreicht haben, ist in der Anlage 1 dargestellt. Es liegen erst Daten seit dem Schuljahr 2008/2009 vor.

- Frage 2. Wie viele Studierende der Fachschulen bzw. Schülerinnen und Schüler der Höheren Berufsfachschulen für Sozialassistenten erwarben in den letzten zehn Jahren jeweils die Fachhochschulreife nach § 54 der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen, § 1 Abs. 5 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an Ein- und Zweijährigen Fachschulen, sowie § 32 der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an den zweijährigen Höheren Berufsfachschulen für Sozialassistenten (bitte auch nach Schulformen aufschlüsseln)?

Die Anzahl der Studierenden, Schülerinnen und Schüler der genannten Schulformen, die neben dem Abschlusszeugnis ihrer Schulform die Fachhochschulreife oder einen der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschluss erreicht haben, ist ebenfalls in Anlage 1 abgebildet. Die Zahl der Studierenden, die in der Fachrichtung Sozialassistenten an Zweijährigen Höheren Berufsfachschulen die Fachhochschulreife erworben haben, ist in Anlage 1 als Unterkategorie der Studierenden an Zweijährigen Höheren Berufsfachschulen abgebildet. Diese Zahl geht nicht in das Gesamtergebnis des jeweiligen Schuljahres ein. Die Fachhochschulreife nach § 54 der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen (veröffentlicht im ABl. 9/2013) konnte noch nicht erteilt werden, da Studierende erstmals im Schuljahr 2014/2015 aufgenommen wurden. Es liegen erst Daten seit dem Schuljahr 2008/2009 vor.

- Frage 3. Wie viele Studierende nahmen nach Erkenntnis der Landesregierung in den letzten zehn Jahren in Hessen ein Hochschulstudium mit einer solchermaßen erworbenen Hochschulzugangsberechtigung auf und wie viele schlossen dieses auch mit Erfolg ab?

Die Frage nimmt Bezug auf einen "der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschluss ..." von beruflichen Schulen (Frage 1) bzw. auf die an Fachschulen oder höheren Berufsfachschulen für Sozialassistenten erworbene Fachhochschulreife (Frage 2). Eine Unterscheidung in dieser Tiefe sieht die amtliche Statistik nicht vor. Sie differenziert Hochschulzugangsberechtigungen vielmehr nach allgemeiner Hochschulreife, fachgebundener Hochschulreife und Fachhochschulreife. Unter letzterer finden sich die hier relevanten Untergruppen "Berufsfachschule: Auch Berufsausbildung mit FH-Reife [...], Höhere Berufsfachschulen (zwei- und dreijährig), [...]" und "Fachschule: z.B. Meister- oder Technikerschulen [...]". Die Zahlen der entsprechenden Studienanfängerinnen und -anfänger (1. Hochschulsemester) und Absolventinnen und Absolventen können den angefügten Tabellen der Anlage 2 entnommen werden.

#### Studienanfänger und -anfängerinnen (1. HS) nach Jahren und ausgewählter HZB

HZB-Art	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	zusammen
Berufsfachschule (FHR)	262	251	285	368	427	492	475	431	545	512	4.048
Fachschule (FHR)	293	288	258	249	288	282	227	198	188	191	2.462
	555	539	543	617	715	774	702	629	733	703	6.510

#### Absolventen und Absolventinnen nach Jahren und ausgewählter HZB

HZB-Art	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	zusammen
Berufsfachschule (FHR)	86	74	125	136	157	200	220	245	297	336	1.876
Fachschule (FHR)	124	158	179	189	204	210	198	197	164	202	1.825
	210	232	304	325	361	410	418	442	461	538	3.701

- Frage 4. Wie vielen Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schulen bzw. Studierende der Fachschulen für Sozialwesen haben sich nach Erkenntnis der Landesregierung in den letzten zehn Jahren jeweils durch die Teilnahme an Zusatzunterricht gemäß der unter 1. und 2. genannten Verordnungen jeweils um die Fachhochschulreife oder den gleichwertigen Abschluss bemüht und wie viele Lehrerwochenstunden wurden für diese Angebote aufgewendet (bitte auch nach Schulformen aufschlüsseln)?

Die Zahl der Studierenden, Schülerinnen und Schüler, die an den Zusatzunterricht durchgehend oder nur für kurze Zeit teilgenommen haben, wird in der Landesschulstatistik nicht eigenständig erfasst. Daher kann diese Frage nicht beantwortet werden.

- Frage 5. Wie viele Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schulen bzw. Studierende der Fachschulen für Sozialwesen nahmen in den letzten zehn Jahren jeweils an zusätzlichen Prüfungen zur Erlangung eines der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschluss oder der Fachhochschulreife gemäß der unter 1. und 2. genannten Verordnungen jeweils teil und wie viele Lehrerwochenstunden wurden dafür aufgewendet (bitte auch nach Schulformen aufschlüsseln, und gegebenenfalls wie viele der Teilnehmer Externe waren)?

Es wird nur die Zahl der bestandenen Prüfungen von Schülerinnen und Schülern erhoben und in der Statistik erfasst. Diese kann der Anlage 1 entnommen werden. Die Lehrerstunden für den Zusatzunterricht können nicht separat ausgewiesen werden.

Frage 6. Inwieweit sind nach Auffassung der Landesregierung die Fähigkeiten, die gemäß der unter 1. und 2. genannten Verordnungen für den Erwerb der Fachhochschulreife bzw. des gleichwertigen Abschlusses erlangt und nachgewiesen werden müssen, erforderlich, um mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Hochschulstudium erfolgreich abschließen zu können?

Der Vorbemerkung der "Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 i.d.F. vom 9. März 2011) ist Folgendes zu entnehmen:

"Die Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen geht davon aus, dass berufliche Bildungsgänge in Abhängigkeit von den jeweiligen Bildungszielen, -inhalten sowie ihrer Dauer Studierfähigkeit bewirken können.

Berufliche Bildungsgänge fördern fachpraktische und fachtheoretische Kenntnisse sowie Leistungsbereitschaft, Selbständigkeit, Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und kreatives Problemlösungsverhalten. Dabei werden auch die für ein Fachhochschulstudium erforderlichen Lern- und Arbeitstechniken vermittelt."

Zusätzlich zu den in den beruflichen Bildungsgängen erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten sind abhängig vom jeweiligen Bildungsgang nach o.g. Vereinbarung festgelegte inhaltliche Standards im sprachlichen Bereich, im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich und im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich zu erfüllen und durch jeweils eine Prüfung im Bereich muttersprachliche Kommunikation/Deutsch, im fremdsprachlichen Bereich und im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich nachzuweisen.

Die Vorgaben der Kultusministerkonferenz wurden in die jeweiligen hessischen Verordnungen zu den o.g. Schulformen übernommen und finden hierdurch ihre Berücksichtigung.

Frage 7. Für den Fall, dass diese nicht oder nicht in Gänze für erforderlich gehalten werden, setzt sich die Landesregierung für eine entsprechende Änderung der einschlägigen Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz wie der Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen ein?

Frage 8. In welchen berufsqualifizierenden Bildungsgängen wird nach Auffassung der Landesregierung bereits jetzt eine mit an den allgemeinbildenden Schulen erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen vergleichbare Studierfähigkeit vermittelt, ohne dass es - im Grunde genommen und ungeachtet der Rechtslage - der Teilnahme an Zusatzunterricht und der zusätzlichen Prüfungen bedürfte, wie dies in den unter 1. und 2. genannten Verordnungen verlangt wird?  
In welchen beruflichen Bildungsgängen ist dies zumindest fachgebunden der Fall?

Es wird auf den in der Antwort zu Frage 6 genannten Beschluss der Kultusministerkonferenz verwiesen.

Frage 9. Inwieweit sieht die Landesregierung die Hochschulen in der Verantwortung, Mängel an der Studierfähigkeit von Studierenden vor Aufnahme des Fachstudiums bzw. in dessen Anfangsphase durch entsprechende Fördermaßnahmen auszugleichen und inwieweit verfügen sie dazu über genügende Zuweisungen aus dem Landeshaushalt?

Die Eingangsvoraussetzungen, die Studienanfängerinnen und Studienanfänger mitbringen, sind heterogen. Dies betrifft nicht nur die Gruppe der beruflich Qualifizierten. Die hessischen Hochschulen stellen sich der Herausforderung, alle Studierenden in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu führen. Dabei berücksichtigen sie die Heterogenität der Studienanfängerinnen und Studienanfänger bereits heute durch vielfältige Konzepte und Maßnahmen, die grundsätzlich jedoch nicht an der formalen Qualifikation, sondern an den vorhandenen bzw. zu erreichenden Kompetenzen ansetzen, z.B.:

- Propädeutika, z.B. zum Nachholen von Sprachkenntnissen, die für die Zulassung zu einem Studiengang vorausgesetzt werden,
- Vor- und Förderkurse, die auf bestimmte fachliche Inhalte eines Studiums vorbereiten bzw. in denen notwendige Kenntnisse nachgeholt werden können - insbes. in Mathematik (sowohl in Präsenz- als auch in Online-Formaten),
- Study-Skills-Kurse, in denen Studierende in die Besonderheiten des akademischen Lernens und Arbeitens unter Berücksichtigung der Anforderungen in den unterschiedlichen Fächerkulturen eingeführt werden,
- Schreibwerkstätten,
- Kurse zu Literaturrecherche,
- Kurse und Coaching zu Selbstlernkompetenz,
- Ansätze für ein "Studium der individuellen Geschwindigkeit" etc.

Hierfür können die hessischen Hochschulen - im Rahmen ihrer finanzautonomen Verteilungsentscheidungen - nicht nur die im Wege der leistungsorientierten Mittelzuweisung (LOMZ) vom Land globalbudgetiert zur Verfügung gestellten Mittel, die aktuell einen Höchststand von insgesamt jährlich über 1,5 Mrd. € erreicht haben, nutzen, sondern auch die sog. QSL-Mittel

in Höhe von 92 Mio. € pro Jahr. Überdies wurde zwischen Bund und Ländern vereinbart, dass 10 % der zugewiesenen Hochschulpakt-2020-Mittel für Maßnahmen mit dem Ziel der Erhöhung des Studienerfolgs eingesetzt werden müssen. In Hessen werden diese Mittel im Erfolgsbudget der LOMZ dem Leistungsbereich Absolventeninnen/Absolventen zugeführt und steigern so den Stellenwert guter Lehre in der Hochschulsteuerung. Auch können die Hochschulen Finanzierungsmöglichkeiten wie das Innovations- und Strukturentwicklungsbudget oder das Studienstrukturprogramm (SSP) des Landes nutzen, um entsprechend tätig zu werden. So fördert das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Rahmen des SSP aktuell z.B. das Projekt "FRAME - FRAnkfurter MEntoring für SchülerInnen durch Studierende der Frankfurt University of Applied Sciences und der Goethe-Universität" mit insgesamt rd. 117.000 €. Ziel des Projektes ist es, die Selbstständigkeit und Studierfähigkeit von angehenden Studierenden bereits in der Abschlussphase der Schullaufbahn zu fördern. Unter anderem sollen den zukünftigen Studierenden geeignete Selbstlernstrategien und Lernwege vermittelt werden sowie ein erster realistischer Einblick in die Studienfächer im Interessengebiet. Hierzu soll ein Mentoring für Schülerinnen und Schüler durch geschulte studentische Mentorinnen und Mentoren konzipiert und umgesetzt werden. Ein Modell der Lernbegleitung zur Erleichterung des Einstiegs in ein Studium erprobt zur Zeit auch die Hochschule RheinMain, in dem neue Studierende in Kleingruppen von Peers in das Studium eingeführt werden. Zuletzt profitieren dort erfolgreiche hessische Hochschulen auch vom Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre ("Qualitätspakt Lehre"). Beispielhaft sei hier das Projekt "Starker Start ins Studium" der Goethe-Universität genannt, das mit insgesamt rd. 21 Mio. € gefördert wird: In dessen Zentrum stehen die Stärkung der fachlichen und methodischen Grundlagenkompetenzen sowie eine fachnahe Vermittlung von Schlüsselkompetenzen. U.a. werden eine Reihe von Vorkursen und begleitenden Zusatzangeboten bereitgestellt, um Wissenslücken zu kompensieren, oder Lehrveranstaltungen für unterschiedliche Leistungsniveaus der Studierenden erprobt. Zugleich setzt das Programm auf die hochschuldidaktische Qualifizierung der Lehrenden, u.a. im Umgang mit heterogenen Studierendengruppen.

Wiesbaden, 30. September 2015

**Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz**

**Anlagen**

**Zusätzlich erworbene Fachhochschulreifen und gleichwertige Abschlüsse**

<b>Schulform</b>	<b>2008/2009</b>	<b>2009/2010</b>	<b>2010/2011</b>	<b>2011/2012</b>	<b>2012/2013</b>	<b>2013/2014</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.109</b>	<b>1.127</b>	<b>1.373</b>	<b>811</b>	<b>1.146</b>	<b>1.336</b>
Berufsfachschule mit Berufsabschluss	9	1	3	1	1	3
Zweijährige Höhere Berufsfachschule	518	516	665	561	631	741
<b>darunter: Fachrichtung Sozialassistenten</b>	<b>148</b>	<b>141</b>	<b>164</b>	<b>189</b>	<b>179</b>	<b>186</b>
Berufsschule - Blockform	18	7	22	38	18	31
Berufsschule - Teilzeit	56	55	74	44	30	73
Zweijährige Fachschule Teilzeit	61	55	88	0	53	98
Zweijährige Fachschule Vollzeit	237	253	337	48	280	306
Fachschule für Heilpädagogik Teilzeit	58	53	16	51	38	37
Fachschule für Heilpädagogik Vollzeit	39	0	24	0	0	0
Fachschule für Sozialpädagogik Teilzeit	0	0	0	0	0	1
Fachschule für Sozialpädagogik Vollzeit	88	158	114	36	62	41
Fachschule für Sozialwirtschaft - Vollzeit	25	29	30	32	33	5

Quelle: Hessisches Kultusministerium

## Studienanfänger im 1. HS nach ausgeählter HZB und Jahren

Summe von Anzahl von 002 Sem				Jahr										Gesamtergebnis			
Key	HS Art	Hochschule	110 HZB_A	HZB-Art-Text	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014				
1	01	TU Darmstadt	34	Beruflich Qualifizierte (aHR)				4	10	13	12	11	15	65			
			72	Berufsfachschule (FHR)			5	11	24	44	26	28	50	42	230		
			73	Fachschule (FHR)			2	2	1		1	2			8		
		TU Darmstadt Ergebnis						7	13	29	54	40	42	61	57	303	
		U Frankfurt a.M.	34	Beruflich Qualifizierte (aHR)			10	14	10	18	19	46	48	47	41	253	
			72	Berufsfachschule (FHR)			4	2	1							7	
			73	Fachschule (FHR)					3	3						6	
		U Frankfurt a.M. Ergebnis						14	16	14	21	19	46	48	47	41	266
		U Gießen	34	Beruflich Qualifizierte (aHR)			6	9	5	3	4	16	14	6	5	68	
			72	Berufsfachschule (FHR)			1	3	14	23	26	28	34	45	28	202	
			73	Fachschule (FHR)			1	1	9	5	9	11	5	5	14	60	
		U Gießen Ergebnis						8	13	28	31	39	55	53	56	47	330
		U Kassel	34	Beruflich Qualifizierte (aHR)			16	12	20	24	23	31	33	50	34	243	
			72	Berufsfachschule (FHR)			31	62	101	64	75	22	12	9	16	392	
			73	Fachschule (FHR)			9	17	7	15	6	4	14	12	6	90	
		U Kassel Ergebnis						56	91	128	103	104	57	59	71	56	725
		U Marburg	34	Beruflich Qualifizierte (aHR)			2	3	1	15	6	12	11	23	18	91	
			73	Fachschule (FHR)												1	
		U Marburg Ergebnis						2	3	1	15	6	12	11	23	19	92
		<b>01 Ergebnis Universitäten</b>					<b>80</b>	<b>130</b>	<b>184</b>	<b>199</b>	<b>222</b>	<b>210</b>	<b>213</b>	<b>258</b>	<b>220</b>	<b>1716</b>	
		03	H für Gestaltung Offenbach		72	Berufsfachschule (FHR)		2		2						4	
H für Gestaltung Offenbach Ergebnis						2		2						4			
<b>03 Ergebnis HS für Gestaltung</b>					<b>2</b>			<b>2</b>						<b>4</b>			
04	Frankfurt University of Applied Sciences (FH)		34	Beruflich Qualifizierte (aHR)	10	8	18	27	20	21	16	30	35	185			
		72	Berufsfachschule (FHR)					26	49	55	50	56	63	299			
		73	Fachschule (FHR)			129	79	66	72	80	55	58	45	43	627		
	Frankfurt University of Applied Sciences (FH) Ergebnis					139	87	84	125	149	131	124	131	141	1111		
	HOCHSCHULE DARMSTADT		34	Beruflich Qualifizierte (aHR)	9	3		4	3	9	3	15	11	57			
		72	Berufsfachschule (FHR)			59	34	53	66	77	93	68	82	117	649		
		73	Fachschule (FHR)			12	14	21	33	31	36	28	43	36	254		
	HOCHSCHULE DARMSTADT Ergebnis					80	51	74	103	111	138	99	140	164	960		
	Hochschule Fulda		34	Beruflich Qualifizierte (aHR)			4	1	5	2	7	2	1	4	26		
		72	Berufsfachschule (FHR)			45	62	60	25	30	22	17	25	25	311		
		73	Fachschule (FHR)			15	24	13	12	7	19	13	23	15	141		
	Hochschule Fulda Ergebnis					60	90	74	42	39	48	32	49	44	478		
	Hochschule Geisenheim University (FH)		72	Berufsfachschule (FHR)									1	1	2		
		73	Fachschule (FHR)											4	4		
	Hochschule Geisenheim University (FH) Ergebnis												1	5	6		
	Hochschule RheinMain		34	Beruflich Qualifizierte (aHR)	6	1	4		2	5	2	10	3	33			
		72	Berufsfachschule (FHR)			67	53	74	82	103	104	114	138	134	869		
		73	Fachschule (FHR)			71	66	71	78	81	73	78	60	72	650		
	Hochschule RheinMain Ergebnis					144	120	149	160	186	182	194	208	209	1552		
	Technische Hochschule Mittelhessen		34	Beruflich Qualifizierte (aHR)	2	2	4	7	3	37	49	58	50	212			
		72	Berufsfachschule (FHR)			44	62	54	115	88	125	108	139	86	821		
	73	Fachschule (FHR)			51	55	57	69	68	28				328			
Technische Hochschule Mittelhessen Ergebnis					97	119	115	191	159	190	157	197	136	1361			
<b>04 Ergebnis Fachhochschulen</b>					<b>520</b>	<b>467</b>	<b>496</b>	<b>621</b>	<b>644</b>	<b>689</b>	<b>606</b>	<b>726</b>	<b>699</b>	<b>5468</b>			
<b>Gesamtergebnis</b>					<b>600</b>	<b>599</b>	<b>680</b>	<b>822</b>	<b>866</b>	<b>899</b>	<b>819</b>	<b>984</b>	<b>919</b>	<b>7188</b>			

## Absolventen nach ausgewählter HZB nach Prüfungsjahren und Hochschulen

Summe von Anzahl von 002_003 Sem_Jahr				Prüfungsjahr										Gesamtergebnis					
Key	HS Art	Hochschule	HZB-Art-ID	HZB-Art-Text	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014						
1	01	TU Darmstadt	34	Berufsfachschule (FHR)					1	1		2	3	7					
			72	Fachschule (FHR)							4	4	5	17	30				
		TU Darmstadt Ergebnis								1	1	4	6	5	20	37			
		U Frankfurt a.M.	34	Beruflich Qualifizierte (aHR)					2	2	3	1	4	10	12	34			
			72	Berufsfachschule (FHR)						1	1		1	6	3	12			
			73	Fachschule (FHR)										2		2			
		U Frankfurt a.M. Ergebnis							2	3	4	1	5	18	15	48			
		U Gießen	34	Beruflich Qualifizierte (aHR)						1	3	2	6	2	4	18			
			72	Berufsfachschule (FHR)						1	2	4	9	22	22	60			
			73	Fachschule (FHR)						1		1	2	5	5	14			
		U Gießen Ergebnis								3	5	7	17	29	31	92			
		U Kassel	34	Beruflich Qualifizierte (aHR)				1	2	2	3	4	8	11	22	53			
			72	Berufsfachschule (FHR)			7	9	14	17	27	43	53	58	46	274			
			73	Fachschule (FHR)			31	24	29	33	32	8	8	5	9	179			
		U Kassel Ergebnis								38	34	45	52	62	55	69	74	77	506
		U Marburg		34	Beruflich Qualifizierte (aHR)					4	1	1	3	6	5	6	26		
		U Marburg Ergebnis								4	1	1	3	6	5	6	26		
		<b>01 Erg: Universitäten</b>					<b>38</b>	<b>38</b>	<b>47</b>	<b>60</b>	<b>73</b>	<b>70</b>	<b>103</b>	<b>131</b>	<b>149</b>	<b>709</b>			
		04	04	Frankfurt University of Applied Sciences (FH)	34	Beruflich Qualifizierte (aHR)				2	4	5	8	6	9	16	50		
72	Berufsfachschule (FHR)									1	1	6	17	35	60				
73	Fachschule (FHR)						64	66	84	94	91	65	72	46	62	644			
Frankfurt University of Applied Sciences (FH) Ergebnis										64	66	86	98	97	74	84	72	113	754
HOCHSCHULE DARMSTADT	34			Beruflich Qualifizierte (aHR)							1	4	1	2	3	1	12		
	72			Berufsfachschule (FHR)			18	21	27	45	39	36	40	57	51	334			
	73			Fachschule (FHR)			16	24	21	16	12	17	19	24	20	169			
HOCHSCHULE DARMSTADT Ergebnis										34	45	48	62	55	54	61	84	72	515
Hochschule Fulda	34			Beruflich Qualifizierte (aHR)								2			7	3	12		
	72			Berufsfachschule (FHR)			19	30	38	34	36	46	37	27	29	296			
	73			Fachschule (FHR)			23	30	17	17	16	13	11	7	5	139			
Hochschule Fulda Ergebnis										42	60	55	51	54	59	48	41	37	447
Hochschule Geisenheim University (FH)	34			Beruflich Qualifizierte (aHR)												1	1		
	72			Berufsfachschule (FHR)												2	6	8	
	73			Fachschule (FHR)												2	5	7	
Hochschule Geisenheim University (FH) Ergebnis																4	12	16	
Hochschule RheinMain	34			Beruflich Qualifizierte (aHR)							3	3	1		1	8			
	72			Berufsfachschule (FHR)			21	41	23	34	60	44	43	48	48	362			
	73			Fachschule (FHR)			20	26	25	23	27	56	47	40	47	311			
Hochschule RheinMain Ergebnis								41	67	48	57	90	103	91	88	96	681		
Technische Hochschule Mittelhessen	34	Beruflich Qualifizierte (aHR)							1	2		1	6	4	7	12	33		
	72	Berufsfachschule (FHR)			9	24	34	25	34	42	52	55	79	354					
	73	Fachschule (FHR)			4	9	13	20	32	38	38	33	49	236					
Technische Hochschule Mittelhessen Ergebnis								13	34	49	45	67	86	94	95	140	623		
<b>04 Erg: Fachhochschulen</b>					<b>194</b>	<b>272</b>	<b>286</b>	<b>313</b>	<b>363</b>	<b>376</b>	<b>378</b>	<b>384</b>	<b>470</b>	<b>3036</b>					
<b>Gesamtergebnis</b>					<b>232</b>	<b>310</b>	<b>333</b>	<b>373</b>	<b>436</b>	<b>446</b>	<b>481</b>	<b>515</b>	<b>619</b>	<b>3745</b>					